

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Photon Laser Manufacturing GmbH**

Gewerbegebiet Rosengarten 15

D-14621 Schönwalde/Glien

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neufertigung von Komponenten für den Schienenfahrzeugbau sowie von Bauteilen und Baugruppen für den äußeren und inneren An- bzw. Einbau (z. B. Drehzapfenquerträger, Mittellangträger, Schaltschränke)

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131 (MIG)	22	t = 3 - 6 mm	-
135 (MAG)	1.2	t = 2 - 30 mm	-
	1.1	t = 2 - 30 mm	-
	2.1	t = 3 - 8 mm	-
	1.1/8, 1.2/8	t = 3 - 30 mm	nur FW
141 (WIG)	8	t = 1.5 - 3 mm	FW bis t = 6 mm
	22	t = 1.5 - 4 mm	FW bis t = 6 mm
52 (LA)	1.1, 1.2	t = 0.8 - 6 mm	auch H 400LA nur BW
	7	t = 1.5 - 4 mm	nur BW
	8	t = 1.5 - 6 mm	nur BW
786 (BS)	1.1, 1.2, 2.1	D = 5 - 8 mm	M5 bis M8

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Michael Meier (EWE) geb.: 08.12.1967
gleichberechtigter Vertreter: siehe Rückseite
Vertreter: Ralf Behmüller (EWS) geb.: 08.04.1968
Bemerkungen: siehe Rückseite
Zertifikat Nr.: SLVB/15085/CL1/049/3/99
Gültigkeitszeitraum: vom 17.07.2008 bis 25.07.2011
Ausgestellt am: 24.07.2008
Auditor: Jurzik, Kestin



(Leiter/Stellvertreter Z-Stelle, Name und Unterschrift)

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Zertifikat Nr.: SLVBB/15085/CL1/049/3/99

Bemerkungen:

weitere gleichberechtigte Vertreter:

- Dietmar Schwandt (EWE) geb.: 20.11.1955
- Ralf Schmidt (EWE) geb.: 31.12.1965
- Meinulf Hinz (EWE) geb.: 04.05.1970

Berechtigung zur Abnahme von Schweißer-/Bedienerprüfungen

Folgende Schweißaufsichtspersonen sind berechtigt, im Rahmen des Geltungsbereiches dieses Zertifikates Schweißer/Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen:

- Herr Michael Meier
- Herr Dietmar Schwandt
- Herr Ralf Schmidt

Sie führen auch schweißtechnische Konstruktionsprüfungen durch.

Zur Durchführung von VT-Prüfungen sind die Herren

- Dietmar Schwandt (PT 2) und
- Peter Schenk (PT 2)

qualifiziert und zertifiziert.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte